

22.01.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/009

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. hinsichtlich der Nutzung des Grundstücks "Am Schützenplatz 2"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.02.2025 -							
Verwaltungsausschuss	17.02.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag mit der Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. zu schließen, der die Nutzung der Immobilie „Am Schützenplatz 2“ durch die Tafel wirtschaftlich ermöglicht.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Die Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. ist seit längerer Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie für den reibungslosen und nachhaltigen Betrieb der Lebensmittelausgabe der Tafel. Im Juni 2024 hat die Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. schriftlich ihr Interesse an der Immobilie „Am Schützenplatz 2“ bekundet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 am 02.02.2023 den Bürgermeister beauftragt, die Tafel bei der Suche nach Räumlichkeiten unter Hinzuziehung der Betrachtung städtischer Liegenschaften zu unterstützen. Die Unterstützung sollte sich erforderlichenfalls auch auf eine mögliche Mietzahlung beziehen.

Ziel ist es, im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung mit der Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. eine für beide Seiten wirtschaftliche und nachhaltige Lösung zu schaffen.

Begründung

Die SPD-Fraktion hat am 30.11.2022 zum Haushalt 2023 einen Antrag auf Unterstützung der Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. für das Haushaltsjahr 2023 von 24.000 € jährlich gestellt und diesen sodann dahingehend geändert, dass der Bürgermeister die Tafel bei der Suche nach Räumlichkeiten unterstützt, dabei auch städtische Liegenschaften zur Nutzung in Betracht gezogen werden und erforderlichenfalls auch eine Unterstützung mit Mietzahlungen erfolgt.

Daraufhin hat die Tafel die aus städtischer Sicht u.U. geeigneten Liegenschaften in Augenschein genommen.

Die Liegenschaft der ehemaligen Kfz-Zulassung stieß in diesem Zusammenhang auf großes Interesse und im Juni 2024 hat der Verein Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. um die Möglichkeit der uneingeschränkten Nutzung gebeten.

Die daraufhin geführten Gespräche ergaben, dass die Tafel aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten die Nutzung dahingehend beabsichtigt, dass sie sich auf eigene Kosten zu einer fachgerechten Sanierung des Gebäudes verpflichten würde; demgemäß obliegt dem Verein dann der verantwortliche Umbau auf eigene Kosten, insbesondere auch, um den Erfordernissen des Betriebes der Tafel gerecht zu werden.

Darüber hinaus wird die Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlage ebenfalls durch die Tafel übernommen.

Durch die vorstehend beschriebene Konstellation kann die Stadt trotz der finanziell eingeschränkten Lage, einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Tafel leisten - gleichwohl verbleibt die Liegenschaft im Eigentum der Stadt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

Ziel ist es, aufgrund der bestehenden Konstellation eine für beide Seiten sinnvolle und nachhaltige Nutzung zu sichern.

So geht es weiter

Nach einer positiven politischen Beschlussfassung werden entsprechende Verträge mit der Tafel Neustadt a. Rbge. e.V. geschlossen.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste -